

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 68 (1981)
Heft: 5

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Kantonen

Zürich:

Auch der Kanton Zürich will Herbst-Schulbeginn

Der Herbst-Schulbeginn – genauer: Spätsommerbeginn, denn gedacht ist an einen Schulanfang im August, spätestens Anfang September – ist jetzt auch im Kanton Zürich spruchreif, etwas verspätet auf den gemeinsam mit dem Kanton Bern ausgearbeiteten Fahrplan. Erziehungsdirektor Alfred Gilgen stellte die entsprechende Gesetzesvorlage der Presse vor.

Im Juli/August soll sich der Kantonsrat mit dem Geschäft befassen, und für den 29. November ist die Volksabstimmung vorgesehen. Wenn alles gut geht, könnte die neue Regelung erstmals 1983 – mit Schulbeginn im August – greifen.

Ob alles gut geht, ist freilich noch offen. Erziehungsdirektor Gilgen räumte der Vorlage anlässlich der Pressekonferenz lediglich eine 50-Prozent-Chance ein. Entscheidend für diese Einschätzung ist vor allem die Haltung der Zürcher Lehrerschaft, wie sie sich in einer Vernehmlassung Mitte des letzten Jahres herauskristallisierte. Danach stösst die Änderung bei den Lehrern teilweise auf vehemente Ablehnung, bestenfalls auf Duldung. Engagierte Befürworter fanden sich kaum. Wie schon zu Beginn der siebziger Jahre, als der Wechsel zum letztenmal diskutiert wurde, setzen sich zwei Aktionskomitees für die Beibehaltung der bisherigen Regelung ein und finden in der Lehrerschaft starken Rückhalt.

Zürich befindet sich damit gegenüber Bern in einer unbequemen Lage. Die bernische Lehrerschaft hat sich mehrheitlich für den Spätsommerbeginn ausgesprochen, und nennenswerte Opposition erwuchs dem Vorhaben bisher nur aus den Reihen der keineswegs geschlossenen SVP. Das Berner Kantonalparlament hat denn auch die entsprechende Gesetzesänderung, wie schon früher gemeldet, in erster Lesung bereits mit einem Stimmenverhältnis von 3:1 gutgeheissen. Die Ausgangslage in Bern ist allerdings auch etwas anders als in Zürich: Dort ist der französischsprachige Teil des Kantons bereits nach dem Welschland, wo der Herbst-Schulbeginn gilt, orientiert, und in Biel gibt es Frühlings- und Herbst-Schulbeginn nebeneinander. In Zürich lassen sich dagegen kaum interne Gründe für eine Umstellung finden.

Erziehungsdirektor Gilgen machte denn auch bezeichnenderweise vor allem staatspolitische Gründe für den Wechsel geltend. Zum einen gelte es, dem Konkordat über die Schulkoordination gerecht zu werden, das den Herbst-Schulbeginn fordert. Zürich

ist dem Konkordat 1971 mit grossem Mehr beigetreten, nahm ein gutes halbes Jahr danach aber auch mit ebenso grosser Deutlichkeit eine Volksinitiative an, die sich für die Beibehaltung des Frühjahrs-Schulbeginnes stark gemacht hatte. Andere Kantone, vor allem der Ostschweiz, die im Vertrauen auf den positiven Zürcher Entscheid von 1971 nachgezogen hatten, mussten darauf den Wechsel zugunsten einer mindestens regionalen Übereinstimmung auf Eis legen, was Zürich den Ruf des «Bremsers» und des «Vertragsbruchs» eintrug.

Umschau

«Dialog» weiterführen

Die Jugendzeitschrift «Dialog» wird im bisherigen Rahmen weitergeführt. Dies beschloss der Stiftungsrat der Stiftung «Dialog» am Freitag, den 13. Februar in Bern, wie seitens der Stiftung mitgeteilt wurde. Dabei wird für «Dialog» eine neue Trägerschaft in Form einer Verlags-AG geschaffen werden. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel seien «mehrheitlich sichergestellt», verlautete seitens des Stiftungsrates. An der neuen Trägerschaft ist die Wirtschaftsförderung (WF) nicht beteiligt.

Des weitern hat der Stiftungsrat einstimmig beschlossen, ein Gesuch um Gewährung einer Nachlassstundung einzureichen und damit «die seit Wochen laufenden Massnahmen zur Sanierung der Stiftung mit allen Mitteln fortzuführen und zu einem guten Ende zu bringen». Die Stiftung Pro Dialog soll nach Ansicht des Stiftungsrates unbedingt auf der bisherigen politischen Grundlage weitergeführt werden.

Die Junge Kirche zu den Jugendunruhen

Der Bundesvorstand der Jungen Kirche, der grössten evangelischen Jugendbewegung in der Schweiz, hat in einer acht Thesen umfassenden Erklärung zu den Jugendunruhen Stellung genommen. Er hält fest: «Jugendbewegungen und Jugendunruhen sind nötig, damit sich in unserer Gesellschaft etwas bewegt. Schon lange formulierten die Jugendlichen die Probleme des Lebensraumes und der Angst vor der Zukunft, wurden aber dabei nicht ernst genommen. Durch die Unruhe ist nun eine breite Auseinandersetzung über diese zentrale Frage in Gang gekommen.»

Rebellion und Resignation, heisst es darin weiter, seien bei vielen jungen Menschen nahe beieinander. Jede Auflehnung, auch wenn sie noch so unverständliche Formen annehme, sei ein Zeichen dafür, dass Hoffnung (noch) vorhanden ist. Diese Auflehnung sei aber sehr zerbrechlich und schlage leicht in Resignation, Flucht in Drogen und in Selbstmordgedanken um.